



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 30/2012

Städtebauförderung 2012 aktueller Sachstandsbericht zum Städtebauinvestitionsprogramm 2012

Berichtersteller: Abteilungsdirektor Gregor Lange

BearbeiterIn: Oberregierungsrätin Yvonne Pape
Tel.: 0251/411-4021
Regierungsoberamtsrätin Brigitte Vogel
Tel.: 0251/411-1506

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 4 der Sitzung der Strukturkommission am 11.06.2012**
- TOP 6 der Sitzung des Regionalrates am 18.06.2012**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Sachdarstellung

Der Regionalrat ist mit Sitzungsvorlage 6/2012 zur Sitzung am 19.03.2012 über den Vorschlag der Bezirksregierung Münster für die Aufstellung des Städtebauinvestitionsprogramms 2012 informiert worden.

Nach dem damaligen Regierungsentwurf zur Aufstellung des Landeshaushalts 2012, mit dessen Verabschiedung im April/Mai 2012 gerechnet wurde, konnte mit Landesmitteln zur Städtebauförderung 2012 in Höhe von ca. rd. 101 Mio € gerechnet werden, wobei wegen der darüber hinaus zu erwartenden Einsparvorgaben zusätzliche Bewirtschaftungsrestriktionen bei den Städtebaufördermitteln des Landes zu erwarten waren. Dieses Budget lag dem Programmvorschlag für die Gemeinden und Städte des Münsterlandes zugrunde.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 6/2012 einstimmig zu.

Aus bekannten Gründen konnte der Landeshaushalt jedoch noch nicht verabschiedet werden. Eine abschließende Aufstellung des Städtebauinvestitionsprogramms 2012 durch das zuständige Ministerium ist daher zur Zeit nicht möglich.

Für die im Wettbewerbsverfahren "Ab in die Mitte! Die City-Offensive NRW 2012" ausgewählten und für eine Förderung vorgesehenen Maßnahmen der Kommunen Bocholt, Ibbenbüren, Münster, Schöppingen, Stadtlohn und Steinfurt konnte zwischenzeitlich durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns erteilt werden, sodass förderunschädlich erforderliche Aufträge durch die Gemeinden erteilt werden können.